



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1070 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.02.2011	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
09.03.2011	Kreisausschuss			
24.03.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Beteiligung der Landkreise der Metropolregion Hamburg an der Hamburg Marketing GmbH;
 hier: Fortführung der Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Seit dem 28. August 2007 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH (HMG). Mit ihm sind alle niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Kreise der Metropolregion Hamburg sowie der Landkreis Ludwigslust der HMG beigetreten. Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine einheitliche Vermarktung der Metropolregion Hamburg national und international unter der Marke Hamburg zu erreichen. Im Aufsichtsrat der HMG vertreten zurzeit Landrat Joachim Bordt (Landkreis Harburg) und Landrätin Jutta Hartweg (Kreis Segeberg) die Interessen aller beteiligten Kreise; im Gesellschafterausschuss, der die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet, nimmt Herr Bordt die Kreisinteressen wahr.

Eine erste zweijährige „Testphase“ als HMG-Gesellschafter wurde im Sommer 2009 auf der Basis der vereinbarten Ziele der Zusammenarbeit evaluiert; alle Kreise/Landkreise stimmten Ende 2009 einer zweijährigen Verlängerung der Mitgliedschaft zu. Zwischenzeitlich sind auf Hamburger Seite die Marketing-Strukturen entscheidend weiterentwickelt worden: Die Hamburg Marketing soll 2011 zu einer Holding umgebaut werden, die Mehrheitsanteile an der Hamburger Wirtschaftsförderung (HWF) und der Hamburger Tourismusgesellschaft (HHT) hält. Damit ist eine noch stärkere Koordinierung und Bündelung der Marketingaktivitäten Hamburger Institutionen möglich. Eine weitere, dauerhafte Beteiligung der Kreise/Landkreise an der „neuen“ HMG zu den bisherigen Konditionen ist ausdrücklich erwünscht. Die Anteile der Kreise / Landkreise an der HMG werden nominell reduziert (je ½ Prozent statt bisher 1 Prozent), damit die HMG als Holding die Mehrheit in den „Töchtern“ HWF und HHT hält – die Vertretungsregeln und damit das Mitspracherecht der Kreise/Landkreise über Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat bleiben jedoch erhalten (s. Information zum Umstrukturierungsprozess - Anlage 1). Damit ist eine Entscheidung über den langfristigen Verbleib der Kreise/Landkreise in der HMG als Gesellschafter möglich. Ein Entwurf des künftigen Gesellschaftsvertrags liegt anbei (s. Anlage 2).

Anlässlich der Anpassung des Gesellschaftsvertrags haben der Kreis Pinneberg und der Landkreis Harburg eine Abfrage unter den Kreisen/Landkreisen zur Bewertung der Zusammenarbeit mit der HMG durchgeführt. Die Wirtschaftsförderungs- und

Tourismusgesellschaften der Kreise/Landkreise wurden in die Akteursbefragung erneut einbezogen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Zusammenarbeit in den letzten 18 Monaten zum Beispiel im Bereich (Tages-)Tourismusmarketing weiter verbessert werden konnte, während ein regional abgestimmtes Standortmarketing nach wie vor in der Aufbauphase ist. Als wichtige und erfolgreiche Maßnahmen werden u.a. die in 2010 erstmalig durchgeführte Tagestourismuskampagne und das Hamburg-Magazin gesehen (s. Anlage 3).

Die Landräte der Kreise/Landkreise aus der Metropolregion einschließlich des Landkreises Ludwigslust haben signalisiert, dass sie eine dauerhafte Mitgliedschaft in der HMG zu den bisherigen Konditionen anstreben und eine entsprechende Beschlussempfehlung in ihre politischen Gremien einbringen. Für die weitere Zusammenarbeit ist es wünschenswert, dass alle Landkreise der Metropolregion geschlossenen Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH bleiben, um eine Mitvermarktung der gesamten Metropolregion sicherzustellen.

Bisher waren aufgrund des seinerzeitigen Anteilsübertragungsvertrages eine Mitfinanzierung der acht niedersächsischen Landkreise in Höhe von jährlich 80.000,00 € vereinbart. Diese Regelung ist nicht geändert worden. Daher ist weiterhin von jährlichen Kosten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Höhe von ca. 10.300,00 € auszugehen.

Darauf hinzuweisen ist, dass der Gesellschaftsvertrag keine Regelung bezüglich Kündigung/Austritt eines Gesellschafters vorsieht, in § 3 Abs. 3 wird aber die Abtretung von Gesellschafteranteilen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zugelassen. In der Informationsschrift der Wirtschaftsbehörde (Anlage 1, S. 3) ist allerdings ausgeführt, dass sich die Freie und Hansestadt Hamburg als Mehrheitsgesellschafter bereit erklärt, die Anteile der Landkreise mit einer dementsprechenden Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres zurückzukaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt die Beteiligung an der Hamburg Marketing GmbH (HMG) auf der Basis des vorliegenden Gesellschaftsvertrags fort. Die Beteiligung setzt voraus, dass die Freie und Hansestadt Hamburg eine schriftliche verbindliche Erklärung zur Übernahme des Landkreisanteils für den Fall eines Austritts abgibt.

Luttmann

Anlagen:

- 1.) Information für die Kreistage zur Restrukturierung der HMG
- 2.) Entwurf des Gesellschaftervertrags
- 3.) Auswertung der Gesellschafterbefragung
- 4.) Schreiben der Freien und Hansestadt Hamburg